



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

DATTELN 4: SCHMUTZIGES RELIKT DES KOHLEZEITALTERS



INHALTSVERZEICHNIS

04 : KOHLERVERSTROMUNG STOPPEN

06 : UMWELT, KLIMA UND GESUNDHEIT

- Klimasünder Datteln 4
- Umweltkiller Datteln 4
- Schwarzes Verderben

11 : JURISTISCHER STATUS

- Historie der Genehmigungen und Widersprüche
- RWE und die Deutsche Bahn
- Bruch mit der Kohlekommission
- Aktuelle Situation

17 : DATTELN IN ZAHLEN

19 : LINKS



KOHLEVERSTROMUNG STOPPEN

Wälder brennen, Gletscher schmelzen, Wetterextreme nehmen zu – in Deutschland und weltweit. Immer wieder betont die Bundesregierung, sich der Herausforderung anzunehmen. Sie zeichnete das Kyoto-Protokoll, das Pariser Klimaschutzabkommen und benannte nationale Klimaziele.

Sie berief eine Kommission ein, um die drängenden Fragen eines gesellschaftsverträglichen Kohleausstiegs zu klären. Sie wurde Mitglied der „Powering Past Coal Alliance“, einem internationalen Zusammenschluss, der den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beschleunigen will. Eines der Prinzipien der Allianz: keine neuen Kohlekraftwerke. Eine Forderung, die auch António Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen, für das Jahr 2020 und danach aufstellte.

Und was macht Deutschland? Beginnt den Einstieg in den Kohleausstieg mit der Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerks Datteln 4. Noch bevor im Zuge des Ausstiegsgesetzes alte Kraftwerke vom Netz gegangen sind, hat der Kohlemeiler am 30. Mai den regulären Betrieb aufgenommen. Ein unglaubliches klimapolitisches Versagen und ein Affront gegen die drängenden Herausforderungen unserer Zeit.

Bereits seit Bekanntwerden der ersten Planungen leisteten der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)** und maßgeblich der Landesverband Nordrhein-Westfalen, erbitterten Widerstand gegen das Kraftwerk. Seit 2007 hat der **BUND** mehrere Klagen und Beschwerden eingereicht – und immer wieder recht bekommen.

Klar ist, es gibt nur einen gangbaren Weg, den klimapolitischen Herausforderungen zu begegnen: ein Kohleausstieg bis spätestens 2030 und der rasche Zubau erneuerbarer Energien.



Der BUND fordert daher:

- ➔ **den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030!**
- ➔ Verhandlungen aufnehmen, um **Datteln 4 wieder stillzulegen.**
- ➔ die dreckigsten Kraftwerke **zuerst abschalten!**
- ➔ einen schnellen Wiedereinstieg in die Energiewende mit einem raschen **Ausbau erneuerbarer Energien!**





KLIMA, UMWELT UND GESUNDHEIT

Klimasünder Datteln

Wie im Bebauungsplan aus dem Jahr 2007 festgehalten und von Betreiber und Politik lange wiederholt, soll Datteln 4 vier andere Kraftwerke ersetzen. Das sind: Datteln 1-3, Shamrock in Herne, Knepper in Castrop-Rauxel und Scholven D in Gelsenkirchen. Allerdings sind diese Kraftwerke bereits 2013 und 2014 vom Netz gegangen – also vor sechs Jahren.

Um Datteln 4 trotz Kohleausstiegs noch ans Netz zu bekommen, hat der Betreiber Uniper daher angeboten, jetzt seine restlichen vier noch aktiven großen Steinkohlekraftwerksblöcke stillzulegen. 2019 hatten diese allerdings nur eine durchschnittliche Auslastung von etwa 21 Prozent. Im Jahresmittel waren real nur noch insgesamt 589 Megawatt am Markt, Datteln 4 hat jedoch eine Nettoleistung

von 1.055 Megawatt (MW). Zudem ist fraglich, ob die Bundesnetzagentur die Stilllegung dieser Blöcke aufgrund ihrer lokalen Rolle im Netz überhaupt genehmigen würde. Außerdem ist diese Stilllegung erst bis zu fünf Jahre nach der geplanten Inbetriebnahme von Datteln 4 geplant. So ein neues Steinkohlekraftwerk ist zwar effizienter als ein altes und hat daher geringere spezifische Emissionen, aber es ist auch wettbewerbsfähiger und wird schon daher voraussichtlich weitaus höher ausgelastet sein als die marktabhängigen alten Blöcke. Besonders schädlich ist zudem, dass erst durch eine Inbetriebnahme von Datteln 4 bis zu 15 Jahre alte Abnahmeverträge mit RWE und der Deutschen Bahn aktiviert werden. Diese Verträge verpflichten z.B. RWE für mindestens 25 Jahre zur Abnahme von Steinkohlestrom aus Datteln 4 – wohlgerne ab 2020, dem Jahr des angeblichen Ausstiegs Deutschlands aus der Kohleverstromung. Steinkohlestrom, den weder RWE noch die Deutsche Bahn haben wollen. Durch diese völlig überholten und unzeitgemäßen Abnahmeverträge unterläuft Betreiber Uniper die allgemeine Marktentwicklung, in der Steinkohlestrom schon aus Kostengründen seit rund fünf Jahren zügig aus dem Markt gedrängt wird.

Als Resultat des politischen Protektionismus zugunsten des rechtswidrig errichteten Steinkohlekraftwerks würde Datteln 4 mit einer hohen Auslastung laufen und Steinkohlestrom ins Netz pressen. Dadurch blockiert es das Energienetz und damit effizientere Energiequellen, allen voran die Erneuerbaren. Aktuell verweigert RWE die Stromabnahme aus Datteln 4. Ein abschließendes Urteil zur Gültigkeit des Abnahmevertrags steht allerdings noch aus.

Auch eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegt, dass die Inbetriebnahme von Datteln 4 in Kombination mit den veralteten Abnahmeverträgen erhebliche Mehremissionen in Höhe von etwa 40 Millionen Tonnen CO₂ verursachen würde. Der Antrag für das Kraftwerk zeigt, im Vollastbetrieb kann es bis zu 8,4 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr ausstoßen. Da Uniper über feste Abnahmeverträge mit RWE und der Deutschen Bahn über insgesamt 863 der 1.055 Megawatt installierter Leistung verfügt, ist damit eine hohe Auslastung wahrscheinlich. Selbst wenn alle anderen Uniper-Steinkohlekraftwerke in Deutschland abgeschaltet würden, würde das die hohen CO₂-Emissionen nicht kompensieren.



Umweltkiller Datteln 4

Klimaschutz und Umweltschutz sind untrennbar, so auch beim Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Neben den **hohen CO₂-Mehremissionen**, ist auch eine **erhebliche Verschmutzung der Umwelt** vorprogrammiert. Über den Luftpfad und die Kühlturmabwässer werden erhebliche Mengen Quecksilber in die Lippe gelangen, obwohl die Fische dort bereits unzulässig hoch belastet sind. Das Kraftwerk emittiert Schadstoffe in die europäischen FFH-Schutzgebiete Cappenberger Wälder und Lippeauen, die ohnehin bereits von verschiedenen Seiten belastet werden. Die dortigen Lebensgemeinschaften sind bereits so stark vorbelastet, dass zusätzliche Schadstoffeinträge eigentlich unzulässig sind. Das Kraftwerk und der Kohlehafen bzw. das Kohlelager verursachen vor Ort Lärm- und Feinstaubimmissionen. Auch die Sicherheit der Anwohner*innen ist wegen der Handhabung von gefährlichen Stoffen wie Ammoniak auf dem Kraftwerksgelände gefährdet.

Bundesweit werden für Windkraftanlagen Abstände von 1.000 Metern zu Wohnbauten diskutiert, das Land Nordrhein-Westfalen hat sogar 1.500 Meter beschlossen. Doch das gigantische Kohlekraftwerk Datteln 4 befindet sich weniger als 450 Meter entfernt von der Meistersiedlung – ein reines Wohngebiet.

Doch damit nicht genug: Innerhalb eines 1.000-Meter-Radius liegt ein Kinderkrankenhaus, das auch Lungenerkrankungen behandelt. Die zeitweise mehrere Kilometer hohe Abluftfahne wird zudem in Teilen der Stadt die Sonne verdunkeln – auch ein Grund, warum sich Anwohner*innen seit Jahren gegen das Kraftwerksvorhaben engagieren.

Auch mit dem von Befürworter*innen wiederholt vorgebrachten Argument einer angeblichen Gefährdung der Fernwärme-Versorgung lässt sich das Kraftwerk Datteln 4 nicht rechtfertigen. Der gleichnamige Ort und die Region werden aktuell problemlos über eine 13 Kilometer lange Leitung aus Herne versorgt. Das dortige Steinkohle-Kraftwerk wird durch ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk ersetzt, das die Versorgung zukünftig sogar noch weniger klimaschädlich sichert. Zur Absicherung des Fernwärmebedarfs der Stadt Datteln betreibt Uniper bereits heute ein Gaskraftwerk auf dem Gelände der alten Steinkohleblöcke 1–3. Um den klimapolitischen Irrsinn auf die Spitze zu treiben, soll dieses Fernwärme-Gaskraftwerk bei Inbetriebnahme von Datteln 4 abgerissen werden.



Quelle: Greenpeace

Das Projekt Datteln 4 ist ein klima-, umwelt- und gesundheitspolitischer Irrsinn. Das Kraftwerk hätte an dieser Stelle nie gebaut werden dürfen. Dennoch wird es von der Landesregierung immer weiter forciert und protegert.

Datteln 4 ist ein zutiefst gemeinwohlschädliches Projekt zur Erzeugung von Kohlestrom, den die Kunden nicht haben wollen, für den jedoch das Klima geschädigt und die Umwelt vergiftet werden, während zudem das Recht mit Füßen getreten wird.



Zerstörte Landschaften für Datteln 4:
Steinkohleabbau im russischen Kuzbass

Schwarzes Verderben

Doch das "schwarze Gold" Kohle fordert bereits lange vor der Verbrennung Opfer, die die Importeure in Kauf nehmen. Uniper bezieht seine Steinkohle überwiegend aus Russland, Kolumbien und den USA. Insbesondere die russische und kolumbianische Kohle wird unter **Missachtung der Menschenrechte** gewonnen und hat **fatale ökologische Auswirkungen**. Das Kuzbass-Revier in Russland gilt heute als ökologisches Notstandsgebiet: Die Flüsse, das Grundwasser und die Luft sind verschmutzt, was gravierende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat. Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen sind die kolumbianischen

Datteln-Kohle-Lieferanten verantwortlich für die Vertreibung von 55.000 Menschen. Paramilitärische Einheiten in Verbindung mit den Kohlekonzernen werden für die Ermordung von rund 3.100 Menschen verantwortlich gemacht. Hunderte Opfer sind bis heute verschwunden.

Laut Uniper stammen nur 25 Prozent der Kohle aus so genannten Niedrigrisikoländern. Im Jahr 2018 kam nur 46 Prozent der Kohle von Lieferanten, die den Verhaltenskodex der Better Coal Initiative unterzeichnet haben, eine Initiative von Kohleimporteuren zur Imagepflege, mit fragwürdigem Erfolg. (Uniper-Nachhaltigkeitsbericht, S. 53).

JURISTISCHER STATUS

Historie der Genehmigungen und Widersprüche

2005

2005 werden **erste Planungen zum Bau des Steinkohlekraftwerks Datteln 4** bekannt. Damaliger Betreiber: E.ON. Von Anfang an regt sich Widerstand, den die nordrhein-westfälische Landesregierung bestehend aus CDU und FDP aber ignoriert.

2007

2007 erteilt die Bezirksregierung Münster die Projektgenehmigung und der **Bau beginnt**. Im gleichen Jahr **legt der BUND NRW Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss** zum Bau eines Parallelhafens und der Verlegung des Ölmühlenbachs im Rahmen des Ausbaus des Kohlekraftwerks Datteln ein. Und nachdem der **BUND** bereits 2007 einen **ersten temporären Baustopp** erzwang, verpflichtet sich E.ON verbindlich, das Kraftwerk wieder abzureißen und das Gelände zu rekultivieren, falls es endgültig gerichtlich scheitern sollte.

2008

2008 **legt der BUND Klage beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster** ein gegen den Vorbescheid und die erste Teilgenehmigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Neubau des geplanten 1.050 Megawatt-Steinkohlekraftwerks, die er 2009 erweitert um eine Klage gegen die Teilgenehmigungen 3 bis 5. Flankierend führt er entsprechende Eilverfahren.

2009

2009 **hebt das OVG Münster** nach einer Klage eines Landwirte-Ehepaars **den Bebauungsplan für das Kraftwerk auf** und attestiert der Stadt Datteln einen kompletten Abwägungsausfall. Sprich, die vorherige erforderliche Abwägung der Schutzinteressen der Umwelt und Einwohner*innen gegenüber den wirtschaftlichen Interessen von E.ON hat überhaupt nicht stattgefunden. Das Kraftwerk steht schlichtweg an einem dafür nicht vorgesehenen Standort.

2012

2012 **hebt das OVG Münster** aufgrund der **BUND-Klage** den Genehmigungsbescheid für den Bau und Betrieb **komplett auf**. **Die Kraftwerksarbeiten werden eingestellt**.





Sieg vor dem Bundesverwaltungsgericht:
Grund zur Freude bei Dr. Thomas Krämerkämper und Dirk Jansen vom **BUND** mit Anwalt Dirk Teßmer. (v.l.)



2013
2015
2017

2013 bestätigt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Entscheidung zugunsten des **BUND**.

Doch anstatt den Kraftwerksbau zu stoppen, wird politisch das Recht angepasst: Die Landesregierung, mittlerweile bestehend aus SPD und Grünen, trifft eine Zielabweichungsentscheidung, womit ein Abweichen von den regionalplanerischen Vorgaben möglich wird. Nur so kann seitens der Stadt Datteln ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

2015 Normenkontrollbeschwerde des **BUND** gegen den auf dieser Grundlage neu aufgestellten Bebauungsplan.

2017 erteilt die rot-grüne Landesregierung eine neue immissionschutzrechtliche Genehmigung. Das Kraftwerk gehört mittlerweile zur E.ON-Abspaltung UNIPER. Im gleichen Jahr reicht der **BUND** auch gegen diese neue Genehmigung Klage ein.

Der **BUND** hat bislang alle Klagen gegen das Kraftwerk Datteln 4 gewonnen. Und der **BUND** klagt weiter, was bedeutet: Die Genehmigungen für Datteln 4 sind noch nicht rechtskräftig.

RWE und die Deutsche Bahn

Die Deutsche Bahn und der Stromkonzern RWE haben sich vertraglich zur Abnahme von Datteln-Strom verpflichtet. Die beiden RWE-Verträge wurden in den Jahren 2005 und 2006 geschlossen und kommen zusammen auf eine Kapazität von 450 Megawatt. Sie sehen eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren vor. Der DB-Liefervertrag wurde 2007 geschlossen. Als Großabnehmer belegt die Deutsche Bahn damit 413 MW des 1.055 MW-Kraftwerks für Bahnstrom. Für beide Konzerne ein unpässliches Erbe – und das nicht nur, weil die damals vereinbarten Preise weit über dem heutigen Marktniveau liegen.

Für die Bahn, weil sie bis 2038 klimaneutral sein will und der Kohlestrom der Bilanz und dem Image schadet. Von ihrem Eigentümer, dem Bund, hat sie im Rahmen des Klimapakets zudem eine Senkung der Mehrwertsteuer bekommen. RWE ist aktuell damit befasst, selbst aus der Kohle auszustiegen und hat ebenfalls kein Interesse jährlich 450 MW Kohlestrom abzunehmen. RWE hat mehrfach versucht den Vertrag juristisch aufzuheben, bislang ohne Erfolg.



Bruch mit der Kohlekommission

Unter dem Druck im Zuge des Klimawandels endlich die Energiewende voranzubringen, berief die Bundesregierung 2018 die **Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“** ein, auch Kohlekommission genannt. Die dort versammelten Vertreter*innen aus Politik, Gewerkschaften, Industrie, Umweltverbänden und Anwohnenden sollten Empfehlungen für einen gesellschaftsverträglichen Kohleausstieg abgeben und einigten sich in harten Verhandlungen auf einen Minimalkonsens, den die Bundesregierung versprach eins-zu-eins umzusetzen. **Eine Empfehlung der Kommission:** Datteln 4 nicht in Betrieb nehmen. Oder wie sie es formulierte:

„Die Kommission empfiehlt weiterhin, den Bau neuer Kohlekraftwerke nicht mehr zu genehmigen. Für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke empfiehlt die Kommission, eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen.“ (Abschlussbericht, S.62)

Nach dem Abschlussbericht vom Januar 2019 dauerte es ein Jahr, bis Ende Januar 2020 endlich ein Gesetzentwurf ins Bundeskabinett eingebracht wurde. Das so genannte „Kohleausstiegsgesetz“ wurde am 3. Juli 2020 vom Bundestag gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke beschlossen. Neben anderen klimapolitischen Mängeln ist auch von der Absage an Datteln 4 nichts mehr geblieben. Zwar wurde die Errichtung und Inbetriebnahme neuer Stein- und Braunkohleanlagen verboten, es sei denn:

„für die Stein- oder Braunkohleanlage wurde bereits bis zum 29. Januar 2020 eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erteilt.“ (Kohleausstiegsgesetz, § 53, Stand: 07.07.2020)

Damit verabschiedet sich die Bundesregierung von einer Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission und schafft eine neue „Lex Datteln“. Allerdings ist die Kraftwerks-Genehmigung aufgrund der andauernden Klageverfahren des **BUND** nicht rechtskräftig.

Aktuelle Situation

Der finnische Energiekonzern Fortum hat im ersten Halbjahr 2020 knapp 70 Prozent der Anteile am Konzern Uniper übernommen. Da wiederum die finnische Regierung Mehrheitseignerin an Fortum ist, wird das deutsche Problem Datteln 4 damit auch zum finnischen. Zwar liegt das Hauptinteresse von Fortum nach eigenem Bekunden an der Gasinfrastruktur von Uniper. Da man es nun schon mal hat, will man sich vom Steinkohlekraftwerk Datteln 4 (und vor allem dessen Stromabnahmeverträgen) aber auch nicht verabschieden. Der **BUND** hat daher in einem Aufruf an die finnische Regierung appelliert, ihrer propagierten klimafreundlichen Politik auch in Deutschland Ausdruck zu verleihen. Es passt schlichtweg nicht zusammen, dass Finnland bis Ende 2029 aus der Kohleverstromung aussteigen will, gleichzeitig aber in Deutschland ein neues Kohlekraftwerk in Betrieb nimmt. Hier muss die finnische Regierung ihre Klimaschutzpolitische Glaubwürdigkeit wahren und das Projekt Datteln 4 beenden.

Parallel sind seitens des BUND aber auch immer noch drei Klagen anhängig:

1. eine Klage gegen den Bau des Kohlehafens (2007)
2. eine Normenkontrollbeschwerde gegen den neuen Bebauungsplan (2015)
3. eine Klage gegen die neue immissionsschutzrechtliche Genehmigung (2017)

Parallel laufen Klageverfahren des **BUND NRW** gegen das benachbarte Trianel Steinkohlekraftwerk in Lünen. Auch dieses Kraftwerk hat der **BUND** in der Vergangenheit erfolgreich gestoppt und auch die neu erteilten Genehmigungen stehen wieder auf dem Prüfstand. Die Klagen richten sich gegen die immissionsschutzrechtliche sowie die wasserrechtliche Genehmigung. Letztere wurde unlängst zugunsten des **BUND** entschieden. Die Schadstoff-Einträge beider Kraftwerke belasten die gleichen europarechtlich geschützten Gebiete. Wegen der zu beachtenden Summationswirkung sind beide Genehmigungsverfahren eng miteinander gekoppelt. Bis zur Gerichtsentscheidung über das Trianel Kohlekraftwerk Lünen ruhen die Klagen gegen Datteln 4 – ein Zustand, der sich jederzeit ändern lässt.



→ **Ein Meilenstein:** Vor dem Europäischen Gerichtshof **erwirkte der BUND das historische Trianel-Urteil**, das das Klagerecht von Umweltverbänden in Deutschland gestärkt und Umweltverbänden europaweit umfassenden Zugang zu den Gerichten eröffnet hat.



Klar ist: Solange die Klagen gegen Datteln 4 nicht entschieden sind, hängt das „Damoklesschwert“ des entschädigungslosen Abrisses über dem Vorhaben. Der finnische Staat und der Mehrheitseigner Fortum wären deshalb gut beraten, den Empfehlungen der Kohlekommission zu folgen und eine Verhandlungslösung für die Stilllegung zu suchen.

Die seitens verschiedener Politiker diesbezüglich in den Raum gestellten horrenden Entschädigungszahlungen entbehren jeder Grundlage. Zum einen haben die Betreiber bereits hohe dreistellige Millionensummen auf das Kraftwerk abgeschrieben, zum anderen würde das Kraftwerk aufgrund des Kohleausstiegs im für Uniper besten Fall maximal 18 statt der geplanten 40 Jahre laufen. Geld verdienen kann man damit heutzutage nicht mehr.

DATTELN IN ZAHLEN

JURISTISCHER STATUS

3 BUND-KLAGEN
anhängig



BAUSTOPPS ERWIRKT
– mindestens

2014	16.5.2014: Klage der Stadt Waltrop gegen das Land NRW zur Zulässigkeit des Zielabweichungsverfahrens bezüglich der Landesentwicklungsplanänderung. Klage in 1. Instanz abgewiesen; keine Berufung eingelegt. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.
2015	JUNI 2015: Mitglieder der IG Meistersiedlung reichen Normenkontrollbeschwerde gegen den B-Plan ein. AM 5.9.2015 reichte die Stadt Waltrop beim OVG Münster eine Normenkontrollklage gegen den neuen Bebauungsplan 105a ein.
2017	2017: Klage von Betroffenen der IG Meistersiedlung gegen BlmSchG-Genehmigung.

0 BUND-KLAGEN
verloren

2020 soll Deutschlands **größter Schwarzbau** den **Regelbetrieb aufnehmen**.

70% hält der **finnische Staatskonzern Fortum** annähernd am **Datteln-Betreiber Uniper**.

DATTELN IN ZAHLEN

Klimakiller



Kohlendioxid können jährlich maximal ausgestoßen werden.



Mehremissionen CO₂ durch Inbetriebnahme des Kraftwerks.



müssen wir **raus** sein aus der Kohleverstromung!

Umweltsünder

75%

der Kohle kommt aus **Risikoländern**.



Steinkohle verbraucht das Kraftwerk **pro Stunde** im Vollastbetrieb.

1.000 METER-

nicht mal soweit steht der **Datteln-Schlot** von einem **Kinderkrankenhaus** entfernt.



LINKS

Weitere Informationen des **BUND** zu Datteln 4:

- www.bund-nrw.de/datteln

DIW-Studie im Auftrag des **BUND** („Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist“)

- https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/kohle/kohle_ausstieg_diw-studie.pdf
- https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Energie_und_Klima/2019_11_14_BUND_Hintergrund_Datteln_4_web.pdf

Neuer Genehmigungsanlauf für E.ON Kraftwerk Datteln 4 Kurzzusammenfassung der **BUND**-Stellungnahme vom 27.05.2015

- https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Energie_und_Klima/2015_05_29_Kurzzusammenfassung_Datteln_4_Stellungnahme.pdf

Umweltbundesamt zur Trianel-Rechtssprechung

- https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/481/dokumente/auswertung_eugh-urteil_trianel_verfahren.pdf

Kohleausstiegsgesetz (Stand: 3.7.20)

- https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0301-0400/392-20.pdf?__blob=publicationFile&t=1

Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile





Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Der BUND: seit mehr als 40 Jahren im Einsatz für Natur- Umweltschutz. **Seien Sie dabei!** Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie unseren Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz!
www.bund.net/mitglied

.....

Impressum: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. · Friends of the Earth Germany
Kaiserin-Augusta-Allee 5 · 10553 Berlin **V.i.S.d.P.:** Antje von Broock

Fotos: Jörg Farys, Dirk Jansen, Dr. Thomas Krämerkämper, Shutterstock

Grafiken: Rusch; Adiyogi, Adrien Coquet, FR, Aldric Rodríguez, annes curnio, ID, Arafat Uddin, BD, art shop, Bhavik Limbani, IN, Bluetip Design, US, Edward Boatman, US, hafidudin, Henry, Michael Wohlwend, US, Musmellow, Phạm Thanh Lộc, VN, ProSymbols, US, Ralf Schmitzer, DE, TripleArt, ID from the noun project

Gestaltung: A+D Rusch, DieProjektoren.de · Berlin 2020, 1. aktualisierte Fassung